

Geschäftsbericht 2015



Unser Leitbild

Studentenwerk
Bremen

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ich freue mich, Ihnen hier unser Leitbild präsentieren zu können.

Das Leitbild verdeutlicht unseren Unternehmensauftrag sowie unsere Werte, Prinzipien und Verhaltensgrundsätze. Es ist unser Orientierungsrahmen und bildet die Grundlage für das Handeln im Unternehmen.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligten sich 2011 an der Entstehung. Im Rahmen einer schriftlichen Mitarbeiterbefragung wurde so aus einem Entwurf der Geschäftsführung ein Leitbild, das eine große Zustimmung in der Belegschaft fand. Die Umsetzung hat schon begonnen und lässt uns gleichzeitig Entwicklungsspielraum für die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Ludwig Mohrmann, Geschäftsführer

■ **Wir wollen mit unserem Service- und Beratungsangebot für die Studierenden der bremischen Hochschulen den wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Rahmen für ein erfolgreiches Studieren bereitstellen.**

Studierende erhalten bei uns ein ausgewogenes und preiswertes Ernährungsangebot, adäquaten und bezahlbaren Wohnraum, eine umfassende Beratung zur Studienfinanzierung und eine professionelle Antragsbearbeitung, eine kompetente psychologische Beratung sowie ein vielseitiges kulturelles Angebot. Wir unterstützen Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden und fördern diese finanziell. Darüber hinaus unterstützen wir die Hochschulen, eine serviceorientierte Infrastruktur vorzuhalten.

Als soziales Dienstleistungsunternehmen wollen wir auch wirtschaftlich erfolgreich sein. So können wir unseren gesetzlichen und sozialen Auftrag optimal erfüllen.

Unsere Stärke ist die über 40-jährige Erfahrung als Dienstleister für Studierende. Mit der daraus resultierenden wirtschaftlichen und fachlichen Kompetenz in unseren Handlungsfeldern wollen wir auch zukünftig stets der Partner der Hochschulen in Bremen und Bremerhaven bleiben.

■ **Unsere Angebote sind für alle Studierenden da. Dies ist unser Beitrag zur Chancengleichheit im Studium.**

Soziale und internationale Herkunft sowie persönliche und gesundheitliche Einschränkungen dürfen kein Hindernis für ein erfolgreiches Studium darstellen.

Wir verstehen uns deshalb selbstverständlich auch als Ansprechpartner für Studierende in sozialen Notlagen oder mit Benachteiligungen.

Wir reagieren auf ihre spezifischen Bedürfnisse und entwickeln im Rahmen unserer Möglichkeiten Angebote und Lösungen.

■ **Wir wollen, dass unsere Kundinnen und Kunden mit unseren Angeboten mehr als zufrieden sind..**

Deshalb verhalten wir uns durchgängig serviceorientiert.

Wir wollen frühzeitig veränderte Bedürfnisse, Trends und Rahmenbedingungen in der Hochschullandschaft erkennen, diese mitgestalten und auf dieser Basis unsere Angebote kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern.

Aus diesem Grund arbeiten wir eng mit Studierenden und Hochschulen zusammen. Wir befragen sie zu ihren Anliegen, Erwartungen und Ideen. Wir pflegen einen kontinuierlichen und intensiven Austausch mit den Hochschulen im Lande Bremen, den Studentenwerken in den Ländern und unserem Dachverband, dem Deutschen Studentenwerk.

■ **Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre unterschiedlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Ideen in unser Unternehmen einbringen, bilden die Basis für unseren Erfolg.**

Vertrauensvolle Zusammenarbeit, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung prägen unsere Unternehmenskultur. Auf dieser Basis können Ideen, Vorschläge und Kritik zugelassen und konstruktiv für den Verbesserungsprozess genutzt werden.

Direkte und offene Kommunikation sowie zielgerichtete Informationen untereinander stellen die erforderliche betriebliche Transparenz her.

Wir fördern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Fachkompetenz durch Aus- und Fortbildungen zu erhalten und zu erweitern.

Wir sorgen für eine angemessene Arbeitsplatzgestaltung.

■ **Wir gehen mit den Ressourcen unserer Umwelt verantwortungsvoll um.**

Bei der Gestaltung unserer Arbeitsprozesse und unseres Angebots sind Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit ein maßgeblicher Bestandteil.

So legen wir bei der Beschaffung Wert auf die Auswahl umweltfreundlicher Materialien sowie regionaler und fair gehandelter Produkte.

Im Umgang mit Energie, Wasser und Abfall verhalten wir uns konsequent ressourcenschonend.

■ **Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die familiäre Aufgaben wie Erziehung und Pflege übernommen haben, unterstützen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Als Unternehmen mit einem hohen Anteil an Mitarbeiterinnen stellt unser Frauenförderplan eine verbindliche Grundorientierung für unser Handeln dar.

Für Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kind fördern wir eine angemessene Infrastruktur.

Studentenwerk Bremen 07/2012 | Gestaltung: Bornemann Grafik Bremen | Fotos: Archiv Studentenwerk Bremen / Universität Bremen, DSM/Kay Henschelmann



Unser Leitbild	2
Vorwort	3
Hochschulgastronomie	4
Studentisches Wohnen	6
Innenrevision	9
Ausbildungsförderung	10
Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle	12
Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit	16
Personal	18
Betriebliches Gesundheitsmanagement	20
Anhang	21
Bilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	25
Entwicklung des Anlagevermögens	25
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	26

Herausgeber:
Studentenwerk Bremen
Anstalt des öffentlichen Rechts

Gestaltung:
Bornemann Grafik Bremen

Fotos:
Archiv Studentenwerk Bremen
Institut syn HfK Bremen
Carlo Khantak
Fotografie Jan Meier
RvSide-Pictures Nicole Schade

Auflage: 250
Bremen, Mai 2016

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**



das Geschäftsjahr 2015 wurde erfolgreich beendet und ich freue mich, dass es wieder viel Positives aus unserem Haus zu berichten gibt.

Das Studentenwerk Bremen ist Dienstleister und Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Themen „Studentisches Wohnen, Studienfinanzierung /BAföG, Essen und Trinken, Beratung und Kulturelles“. Etwa 31.000 Studierende waren im Jahr 2015 an den Bremer Hochschulen eingeschrieben und somit unsere Kundinnen und Kunden.

Besonders schön zu sehen, für mich als Geschäftsführer ist es, dass die Mitarbeiter*innen auch außerhalb ihrer regulären Arbeit immer häufiger zusammen kommen und so zum einen das Team Building innerhalb der Abteilungen stetig steigt und auch die Mitarbeiter*innen quer durch die Abteilungen sich besser kennenlernen. Ein Beispiel hierfür ist unter anderem die erstmalige Teilnahme an dem Fußballturnier der Deutschen Studentenwerke.

Das groß angelegte BGM Programm für das Jahr 2016 sowie die Teilnahme an weiteren Sportveranstaltungen werden diesen Trend im kommenden Jahr sicherlich noch weiter verstärken.

Der Prognose entsprechend sind die Fallzahlen im Bereich der Ausbildungsförderung leider leicht gesunken, da die rechtzeitige Anhebung der Fördersätze durch die Bundesregierung ausblieb. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an alle Mitarbeiter*innen in der Ausbildungsförderung für Ihren täglichen Einsatz und ihr großes Engagement trotz der schwierigen technischen Bedingungen mit der Software BAföG21/Dialog21.

In der Hochschulgastronomie stand in diesem Jahr vor allem die Uni Mensa durch die Übernahme einer neuen Ausgabestelle in der Hochschule für Künste Bremen und den Neubau der Topfspüle für 1 Million Euro während des laufenden Betriebes im Fokus.

Unsere Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle wurde im Jahr 2015 ebenso stark nachgefragt wie im Jahr zuvor. Die Studierenden nannten Selbstwertprobleme, Lern- und Arbeits-

störungen sowie Symptome depressiver Verstimmungen als häufigsten Beratungsanlass.

Im Bereich des Studentischen Wohnens sind unsere Wohnanlagen nach wie vor dauerhaft zu über 99% ausgelastet und darüber hinaus konnten wir in diesem Jahr erstmalig in Kooperation mit dem International Office auch tolle Veranstaltungen für die Studierenden anbieten.

Gerne möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiter*innen des Hauses für Ihre Arbeit und Ihr tägliches Engagement bedanken.

Mein besonderer Dank geht auch an die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Personalrats, die Frauenbeauftragte, den Schwerbehindertenbeauftragten und den Datenschutzbeauftragten.

Ich freue mich auf ein spannendes Jahr 2016.

Bremen, im April 2016

Heinz Ludwig Mohrmann
Geschäftsführer



In keinem Bereich lassen sich die laufenden Veränderungen und Anforderungen unserer Kunden so deutlich spüren wie in der Hochschulgastronomie.

Unseren überwiegend jungen und weltoffenen Kunden ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung nicht nur wichtig, sondern sie sind auch bereit sich dafür einzusetzen. Aktuell ist deutlich der Trend zu einer mehr vegetarischen, aber auch rein veganen Ernährung zu beobachten. Dies machen wir unter anderem an vermehrten Anfragen und steigenden Umsätzen an ebendiesen Angeboten fest.

Wir versuchen permanent, uns den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden anzupassen.

So kam es im Jahr 2015 zu der dauerhaften

Einführung eines rein veganen Wochenangebotes in der Uni Mensa. Neben den zahlreichen weiteren Angeboten, auch vegetarischen und veganen, haben die Gäste der Uni Mensa seitdem täglich die Möglichkeit, sich für ein warmes veganes Gericht zu entscheiden.

In der Mensa am Neustadtswall gibt es das Angebot „mensa Vital“ seit dem Wintersemester 2015/2016 nur noch in rein veganer Form. Hier haben unsere Kunden täglich ein anderes veganes Menü zur Auswahl.

Ebenso kam es im Jahr 2015 in der Mensa am Neustadtswall zur Weiterführung des Bio-Menüs unter dem Namen „Green Corner“. Trotz vieler Herausforderungen bei der Lebensmitteldisposition gibt es hier täglich die Möglichkeit, ein komplettes Bio-Menü zu wählen.

In Zusammenarbeit mit Studierenden der Nachhaltigkeits AG von der Hochschule Bremen gab es im März 2015 einen sog. Nachhaltigkeitstag, an dem rein vegetarisch /vegane Gerichte angeboten wurden.

Auch in den anderen Betrieben wurde zunehmend Wert auf die Anpassung der Angebote gelegt.

Im April 2015 hat das Studentenwerk die Versorgung an einem weiteren Standort übernommen, an der Hochschule für Künste Bremen.

Die vorherige Versorgung lief über einen Kooperationspartner, der im Jahr 2014 Insolvenz anmelden musste. Seit April 2015 wird die Hochschule für Künste, wie die NW1 Mensa, mit von der Uni Mensa beliefert. Drei Mitarbeiter*innen sind seit-

Mensen und Cafeterien in Zahlen	Uni-mensa	Cafeteria GW 2	Mensa Am Neustadtswall	Mensa Werderstraße	Mensa Bremerhaven	Mensa NW 1	Mensa Airport	Cafeteria Bremerhaven
Öffnungstage	244	246	246	246	243	242	225	246
Jahresumsätze €	3.968.368,86	1.415.012,12	961.184,85	542.516,20	297.830,30	287.811,98	174.160,95	126.147,41
Essensausgabe pro Tag ø	6.160	2.323	1.605	820	481	457	277	200



dem dauerhaft am Standort der Hochschule für Künste eingesetzt.

Neben dieser neuen Aufgabe wurden die Mitarbeiter*innen der Uni Mensa, aber auch die Mitarbeiter*innen der Bauunterhaltung vor die große Herausforderung der Sanierung der Topfspüle gestellt. Der zwingend notwendige Neubau der Topfspüle inklusive neuer Lüftungstechnik konnte während des laufenden Betriebes erfolgen, sodass es lediglich zu leichten Einschränkungen des Angebotes kam, aber nie zu einer gänzlichen Schließung.

Ebenso gab es in der Mensa am Airport einige kleinere bauliche Maßnahmen, um das Angebot erweitern und anpassen zu können.

Neben konkreten baulichen Veränderungen wurde auch im Jahr 2015 der sog. „Maschinenpark“ unserer Betriebe weiter verbessert. Durch neue effektive Hochleistungsgeräte kann nun teilweise deutlich nachhaltiger und ernährungsphysiologischer produziert werden. Verkürzte Garzeiten ermöglichen laufend frische, optimierte Qualitäten.

Immer wieder beliebt bei unseren Gästen sind die inzwischen traditionellen Aktionswochen. So gab es in der Mensa an der Werderstraße wieder die bekannten Burger-Aktionswochen, in der Mensa am Neustadtswall eine Türkische-, zwei Wok- und zwei Schnitzel-Aktions-Wochen, in der Mensa in Bremerhaven eine Italienische-Aktionswoche und in der Cafeteria GW2 sowohl eine Türkische- als auch eine Bayerische Aktionswoche.

Die Cafeteria GW2 ist trotz ihres Status

einer Cafeteria aufgrund steigender Umsatzzahlen weiterhin der 2. umsatzstärkste Betrieb im Studentenwerk.

Auch die Cafeteria in Bremerhaven konnte ihre Umsätze weiterhin steigern und hat sich zudem durch die Schaffung von weiteren 24 Sitzplätzen im Außenbereich vergrößert.

Die Übernahme verschiedener Caterings sowie die Betreuung von bis zu vier Auszubildenden gleichzeitig hat das Team in Bremerhaven teilweise vor große Herausforderungen gestellt, die allesamt erfolgreich gemeistert werden konnten.

Das Studentenwerk verfügt über 1.922 Plätze in 12 Wohnanlagen/Wohnparks.

10 Wohnanlagen/Wohnparks in Bremen mit 1.786 Plätzen und 2 in Bremerhaven mit 136 Plätzen.

Unsere Pauschalmieten für Appartements und Zimmer in Wohngemeinschaften liegen zwischen 190,00 – 283,00 € inklusive aller Betriebs- und Verbrauchskosten wie Heizung, Wasser, Strom, SAT-Fernsehen und Internetanschluss, was einer durchschnittlichen Pauschalmiete von 229,00 € entspricht.

Auch im Jahr 2015 waren alle Wohnparks und Wohnanlagen für Studierende voll ausgelastet. Über das gesamte Jahr konnte eine Auslastungsquote von 99,88 % erreicht werden.

Private Wohnraumvermittlung

Neben der Vermietung der eigenen verfügbaren Plätze bietet das Studentenwerk im Rahmen der privaten Wohnraumvermittlung die Vermittlung von Studierenden zu privaten Vermietern an. Aufgrund der guten Kontaktpflege zu privaten Anbietern verfügt das Studentenwerk über einen festen Vermieter-stamm, von dem es die Mehrzahl der Zimmer- und Wohnungsangebote erhält. 2015 konnten 925 Studierende (Vorjahr 757) erfolgreich vermittelt werden.





Kulturelle Veranstaltungen in den Wohnparks und Wohnanlagen

Im Jahr 2015 konnte in Zusammenarbeit mit dem International Office eine neue Veranstaltungsreihe mit dem Namen „Happy Hours“ ins Leben gerufen werden.

Unter diesem Namen sollen zukünftig zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in

Zusammenarbeit mit dem International Office der Universität in den Wohnparks und Wohnheimen realisiert werden.

So fand im Partyraum in unserem Wohnpark „Am Fleet“ Spittaler Straße z. B. 2015 ein Indischer Kochkurs mit Showkochen, ein internationaler Spieleabend sowie ein internationaler Tanzabend statt.

Alle Veranstaltungen wurden sehr gut besucht und waren ein voller Erfolg. 2016 sollen weitere folgen.



Bildleiste links:
Impressionen einiger Veranstaltungen



Bauunterhaltung Wohnanlagen (WA) und Wohnparks (WP)

Von den für 2015 bereitgestellten Mitteln wurden ca. 796.000,00 Euro verbraucht.

Hiervon sind für folgende durchgeführte Sanierungsmaßnahmen in den Wohnanlagen/Wohnparks verbraucht worden:

WA „Campus“

- Sanierung von Nasszellen
- Kosten:** ca. 76.500,00 €

WP „Am Fleet“, Vorstraße 91-99

- Malerarbeiten
- Austausch von Bodenbelägen
- Austausch von Mobiliar, Herden, Kühlschränken
- Austausch von Fenstern
- Elektroarbeiten
- Sanierung von Bädern
- Überarbeitung von Gehwegen

Kosten: ca. 70.200,00 €

WP „Am Fleet“, Spittaler Straße 1 - 1F

- Elektroarbeiten
- Wartungsarbeiten GLT

Kosten: ca. 9.600,00 €

WP „Luisental“, Luisental 28/29

- Sanierung von Nasszellen / Appartements
- Austausch von Eingangstüren / Apartmenttüren
- Wartung von Sanitäröffnungen
- Austausch von Mobiliar / Kühlschränken
- Anlegen von Feuerwehrezufahrten

Kosten: ca. 57.500,00 €

WP „Luisental“, Luisental 29 A-D

- Austausch einer Heizungsanlage
- Austausch von Mobiliar / Kühlschränken
- Anlegen von Feuerwehrezufahrten
- Austausch von Waschmaschinen
- Sanierung von Appartements
- Elektroarbeiten

Kosten: ca. 71.650,00 €

WP „Luisental“, Luisental 29 E-F

- Austausch der Heizungsanlagen
- Anlegen von Feuerwehrezufahrten
- Elektroarbeiten
- Wartung von Sanitäröffnungen
- Austausch von Mobiliar / Kühlschränken

Kosten: ca. 61.100,00 €

WA „Horn-Lehe“

- Sanierung einer 6er-WG
- Wartung von Sanitäröffnungen
- Austausch von Mobiliar / Kühlschränken
- Baumschnittarbeiten

Kosten: ca. 66.300,00 €

WA „Weidedamm“

- Erneuerung der Türbeschilderung
- Sanierung von Appartements
- Austausch von Fensterelementen
- Pflasterarbeiten
- Instandsetzung der Hebeanlage
- Elektroarbeiten
- Austausch von Mobiliar

Kosten: ca. 37.500,00 €

„Haus im Viertel“

- Austausch von Mobiliar
- Sanierung von Balkonen

Kosten: ca. 13.200,00 €

WA „An der Allee“

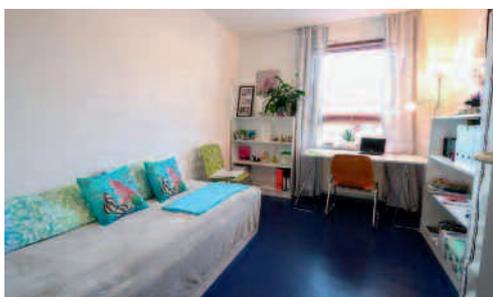
- Austausch von Mobiliar / Kühlschränken
- Reparaturarbeiten Lüftung / Heizung

Kosten: ca. 13.000,00 €

WA „Butenandt“

- Elektroarbeiten
- Malerarbeiten
- Austausch von Fensterelementen
- Austausch von Mobiliar / Kühlschränken

Kosten: ca. 33.200,00 €



Planung und Ausgaben je Wohnanlage/Wohnpark 2015

Pos.	WA/WP	bewilligte Mittel	Ausgaben
1	Campus	135.916,67 €	94.591,30 €
2	Vorstraße	265.806,67 €	126.831,07 €
3	Spittaler Str.	34.516,67 €	38.745,93 €
4	Luisental 28/29	129.303,34 €	93.836,95 €
5	Luisental 29 A-D	78.103,33 €	103.674,49 €
6	Luisental 29 E-F	90.603,32 €	79.087,60 €
7	Horn-Lehe	82.916,66 €	75.791,61 €
8	Weidedamm	109.816,66 €	69.033,69 €
9	Haus im Viertel	31.616,66 €	22.938,14 €
10	Neustadt	31.616,66 €	10.299,64 €
11	An der Allee	31.916,66 €	41.899,66 €
12	Butenandt	49.316,70 €	38.980,52 €
	Gesamt	1.071.450,00 €	795.710,60 €

Die Innenrevision besteht seit Ende 2011 als Stabstelle der Geschäftsführung, ist ihr unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr.

Die rechtliche Grundlage Ihrer Tätigkeit basiert im Wesentlichen auf § 104a der Landeshaushaltsordnung sowie auf der Verordnung zur Durchführung der Innenrevision. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf alle Organisationseinheiten des Studentenwerks. Im Rahmen ihrer Verantwortung für den gesamten Aufgabenbereich des Studentenwerks prüft die Innenrevision die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung. Außerdem unterstützt sie die Geschäftsführung durch Beratung bei der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht.

Die Innenrevision prüft insbesondere ob

1. Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingehalten werden,
2. dienststelleninterne Regelungen zweckmäßig sind und eingehalten werden,
3. Grundsätze wirtschaftlichen Handelns beachtet werden,
4. Vermögensgegenstände ausreichend gesichert sind,
5. Zielvorgaben zweckmäßig umgesetzt und ordnungsgemäß erfüllt werden,
6. das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem sowie die Informationssysteme und Geschäftsprozesse lückenlos eingerichtet sind und wirksam arbeiten,
7. Vorgesetzte ihre Führungsfunktion und die Dienst- und Fachaufsicht ordnungsgemäß wahrnehmen,
8. Genehmigungs-, Zulassungs- und Vergabeverfahren beachtet werden und bei Zahlungsvorgängen die hierzu ergangenen Verfahrensvorschriften und Beschleunigungsgrundsätze sowie das Vier-Augen-Prinzip eingehalten werden,
9. die Prozess- und Leistungsqualität verbessert werden kann (Prozessoptimierung),
10. Datenschutz- und Datensicherungskonzepte vorhanden sind und umgesetzt werden.

Prüfungsarten:

- Die Planprüfung ergibt sich aus dem jährlichen Prüfplan, den die Innenrevision mit der Geschäftsführung abstimmt, und der von ihr zu genehmigen ist. Der Prüfplan steht im Kontext zum aktuellen Risikokataster.
- Die Geschäftsführung kann jederzeit eine anlassbezogene Prüfung anordnen.
- In Abhängigkeit zu den Ergebnissen einer Revision kann eine Nachschauprüfung stattfinden.

Im Zeitraum 2012 bis 2015 wurden ca. 20 Prüfungen durchgeführt. Prüfungsschwerpunkte waren u. a. Bargeldverlust in einer Mensa, Führen von Fahrtenbüchern, Arbeitsbelastung in der IT, Pachtverträge, E-Mail-Verschlüsselung, Brandschutzordnung, Personalauswahlverfahren und Krisenmanagement im Brandfall einer Mensa sowie Krisenmanagement im Brandfall einer Wohnanlage.



1. Gesetzesänderungen

Das 25. BAföGÄndG (BGBl. I 2014 vom 31.12.2014, S. 2475 ff.) ist am 23.12.2014 verkündet worden und am 01.01.2015 in Kraft getreten. Diesbezüglich treten ab 01. August 2016 folgende wesentliche Änderungen in Kraft (Art. 6 des 25. BAföGÄndG):

- Anhebung der BAföG-Bedarfssätze und Freibeträge um je 7 %
- § 23 Abs.1 BAföG: Nichtanrechnung von 450 € Minijobs
- § 29 BAföG: Anhebung des Vermögensfreibetrags
 - für Auszubildende von 5.200 auf 7.500 €
 - für Ehegatten/Lebenspartner und Kinder der Auszubildenden von je 1.800 auf 2.100 €
- § 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG: Anhebung des Wohnbedarfs von 224 auf 250 €/mtl., sofern Studierende nicht zu Hause wohnen
- § 13a BAföG: Anhebung des BAföG-Krankenversicherungszuschlags von 62 auf 71 €/mtl. und des BAföG-Pflegeversicherungszuschlags von 11 auf 15 €/mtl.
- Pauschalisierung des Krankenversicherungszuschlag durch Aufhebung § 13a Abs. 1 Satz 3
- § 14b Abs. 1 BAföG: Pauschalisierung des BAföG-Kinderbetreuungszuschlag
- § 8 BAföG: Verkürzung der Aufenthaltsdauer von 4 Jahre auf 15 Monate.
- § 15b Abs. 3 Satz 3 (neu) BAföG: Verlängerung der Förderungszeit bis zur Bekanntgabe des Abschlussergebnisses (max. 2 Monate nach letztem Prüfungsteil)
- § 21 BAföG: Veränderung der Sozialpauschalen
- § 55 Abs. 2 Nr. 4: Meldung der Fälle „elternunabhängige Förderung“ in BAföG-Statistik

Die Anhebung der Freibetragsgrenzen sowie der Bedarfssätze geht mit der bundesweiten Erwartung einher, dass sich die Fallzahlen in 2016/2017 deutlich erhöhen werden.



2. Neubesetzungen

Im Jahr 2015 haben drei neue Sachbearbeiter*innen das BAföG-Team ergänzt. Seit März 2015 ist zusätzlich zu den vier studentischen Hilfskräften auch eine Springerkraft auf 450 € Basis im Amt für Ausbildungsförderung tätig. Die Notwendigkeit der Beschäftigung von studentischen Hilfskräften sowie der Springerkraft ergab sich erneut unter anderem durch die 2013 eingeführte Software (BAföG21/Dialog21), die auch im Jahr 2015 zu einem erheblichen Mehraufwand in der Antragsbearbeitung und Bescheidprüfung geführt hat.

3. Sonstige Änderungen

Im Jahr 2015 sind sukzessive fast alle Räumlichkeiten des Amtes für Ausbildungsförderung renoviert worden, was zu einer deutlichen Verbesserung der allgemeinen Raumsituation geführt hat.

Darüber hinausgehend wurde das Rückforderungsmanagement systematisch überprüft, neustrukturiert und entsprechend optimiert.

Des Weiteren ist in 2015 § 2 Abs. 1 des Bremischen Studentenwerkgesetzes in Kraft getreten. Danach ist das Amt für Ausbildungsförderung ab dem 01.05.2015 zuständig für alle Angelegenheiten der Ausbildungsförderung der Studierenden und der Schüler*innen in förderungsfähigen Ausbildungen einschließlich der Auszubildenden, die eine im Ausland gelegene Ausbildungsstätte besuchen.

Bis zur faktischen Umsetzung wurde jedoch mittels Organisationsverfügungen vom 30.04.2015 und vom 11.12.2015 die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Schüler*innen



und der Auszubildenden, die eine im Ausland gelegene Ausbildungsstätte besuchen, zunächst dem Landesamt für Ausbildungsförderung rückübertragen.

Die zuletzt genannte Organisationsverfügung gilt längstens bis zum 30.06.2016. Der Prozess der faktischen Zusammenlegung wird derzeit entsprechend vorangetrieben

4. Antragsbearbeitung (Rückblick)

Trotz leicht rückläufiger Fallzahlen bestand für die Mitarbeiter*innen des Amtes für Ausbildungsförderung weiterhin ein nicht unerhebliches Maß an Mehrbelastung. Grund hierfür war wiederum die bereits 2013 eingeführte Bearbeitungssoftware BAföG21/Dialog21. Wegen noch vorhandener bzw. erstmals aufgetretener Programmierfehler bestand für die Sachbearbeitung erneut ein erhöhter Aufwand im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen sowie Prüfung von Bescheiden.

5. Entwicklung der Ausbildungsförderung

Der Prognose entsprechend sind die Fallzahlen 2015 leicht gesunken. Dies entspricht in etwa dem bundesweiten Trend.

Im Einzelnen:

Die Fallzahl 2015 (SoSe 2015 u. WiSe 2015/2016) ist gegenüber 2014 leicht von 10.361 auf 10.151 Akten und somit um rund 2 % gesunken.

Im Gegensatz hierzu stehen die Studierendenzahlen, die im Jahr 2015 gestiegen sind, wobei dies insbesondere für Nicht-Deutsche Studierende gilt, während bei den deutschen Studierenden die Anzahl im Wesentlichen stabil geblieben ist.

Studierendenzahl 2014

	gesamt	davon deutsche
SoSe 2014:	29.011	24.703
WiSe 2014/15:	31.428	26.920
	60.439	51.623

Studierendenzahl 2015

	gesamt	davon deutsche
SoSe 2015:	30.254	24.629
WiSe 2015/16:	31.752	27.168
	62.006	51.797
	(+ 2,6 %)	(+ 0,3 %)

Einhergehend zu den Studierendenzahlen ergibt sich bei den Gefördertenzahlen ebenfalls ein ungleiches Bild:

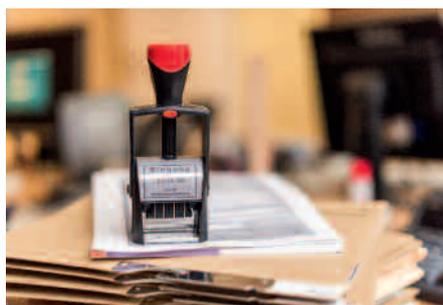
- Im SoSe 2015 sank die Gefördertenanzahl gegenüber dem SoSe 2014 von 6.438 auf durchschnittlich 5.783 und damit um rund 10,2 %.
- Im WiSe 2015/16 zeigte sich die Gefördertenanzahl gegenüber dem WiSe 2014/15 mit 6.340 sehr stabil, so gab es zum Vorjahr keinerlei Abweichungen (2014/15: 6.340).

Das Abebben der Gefördertenanzahl im Sommersemester ist u. a. im Zusammenhang mit den steigenden Studierendenzahlen insbesondere der Nicht-Deutschen-Studierenden zu sehen. Gleiches gilt für die stagnierende Gefördertenanzahl im Wintersemester, da es hier nur einen leichten Anstieg der Studierendenzahl gegeben hat.

Aus der abnehmenden Gefördertenanzahl erklärt sich im Weiteren auch der Rückgang der ausbezahlten Förderungsmittel, die sich in 2015 auf gesamt 34.525.198,76 € beliefen, was einen Rückgang von rund 1,96 Mio. € darstellt (2014: 36.486.935,39 €).

Ähnlich wie die Gefördertenanzahl ist auch die Gefördertenquote leicht gesunken. Die Gefördertenquote errechnet sich aus dem prozentualen Verhältnis zwischen Studierendenzahl zu den Gefördertenanzahlen.

Betrug die Gefördertenquote im Jahr 2014 (SoSe 2014 und WiSe 2014/15) noch 21,2 %, lag diese im Jahr 2015 (SoSe 2015 und WiSe 2015/16) bei durchschnittlich 20,6 %. Folglich haben nur etwa 1/5 aller Studierenden BAföG-Leistungen bezogen.



Entsprechendes gilt für die Gefördertenquote deutscher Studierenden, die von 24,8 % auf 22,2 % und damit um 2,6 % sank.

Erfreulich ist jedoch, dass der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag auch 2015 wieder von zuletzt 437,00 € (2014) auf 445,17 € und damit um 1,9 % gestiegen ist.

6. Vermögensüberprüfungen

Die Vermögensüberprüfungen und ggf. Rückforderungen von geleisteten Förderungsbeträgen sind weiterhin ständige Aufgabe des Amtes für Ausbildungsförderung.

Die Vermögensüberprüfungen beziehen sich dabei stets auf das vorletzte Kalenderjahr. Hierbei sind zum Teil auch Vorgänge aus davor liegenden Zeiträumen enthalten, weshalb lediglich die sog. Neufälle einer inhaltlichen Überprüfung unterzogen werden.

	2016 (bezogen auf 2014)	2015 (bezogen auf 2013)
Datenabgleichfälle:	350	226
Neufälle:	243	130

Der deutliche Anstieg von 124 bzw. 113 Fällen ist der Tatsache geschuldet, dass in diesem Jahr wegen der niedrigen Zinsen erstmalig Kapitalerträge ab 75,00 € (bisher 100,00 €) abgefragt worden sind.

7. Zusammenfassung Ausbildungsförderung

	2014	2015
Ausgezahlte Förderungsmittel	rd. 36,5 Mio. €	rd. 34,5 Mio. €
Zahl der Antragsteller	10.361	10.151
Geförderte mit Zuschuss/Darlehen	6.438 / 6.340	5.783 / 3.640
Quote der geförderten deutschen Studierenden	24,8 %	22,2 %
Förderungshöchstbetrag (ohne Kinderbetreuungszuschlag)	670 €	670 €
Durchschnittlicher Förderungsbetrag	437 €	445 €

8. Ausblick

Die Einführung der neuen Bearbeitungssoftware BAföG21/Dialog21 wird voraussichtlich auch noch 2015 mit einem Mehraufwand verbunden sein, da nicht auszuschließen ist, dass mit der Installation neuer Programmversionen erneut Fehler in den Berechnungen auftauchen. Diesbezüglich ist nach wie vor mit einem hohen Prüf-, Korrektur- und Dokumentationsaufwand zu rechnen.

Hinsichtlich der Antragszahlen lässt sich eine gesicherte Prognose über die Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt nicht machen. Bezugnehmend auf die leichte Absenkung der momentanen Antragsbearbeitungsanzahlen ist aber damit zu rechnen, dass die Zahl der Antragsbearbeitungen auch im kommenden Jahr leicht sinken bzw. stagnieren wird.

9. Darlehensfonds des Studentenwerks Bremen

2009 wurde ein Darlehensfonds für unverschuldet in Not geratene Studierende eingerichtet. Die Richtlinien hierzu traten am 01.01.2009 in Kraft. 2015 wurden 11 Überbrückungsdarlehen gewährt (2014: 29). Einzeldarlehen wurden 2015 nicht beantragt.

1. Psychologische Beratung

1.1 Internes aus der Beratungsstelle

Psychologische Beratung war 2015 ebenso stark nachgefragt wie im Jahr zuvor. Die Studierenden nannten **Selbstwertprobleme, Lern- und Arbeitsstörungen sowie Symptome depressiver Verstimmung als häufigsten Beratungsanlass.**

Zum 1. März 2015 nahm Herr Kolja Weerda seine Tätigkeit in der Beratungsstelle auf, nachdem eine Psychologenstelle aufgrund der Beurlaubung einer Kollegin vakant geworden war. Herr Weerda ist Psychologischer Psychotherapeut und fügte sich schnell in die Arbeit und das Team der Beratungsstelle ein.

1.2 Anzahl der Klienten

Die Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle (ptb) hat den Auftrag, die Studierenden der Hochschulen des Landes Bremen kostenfrei bei persönlichen und studienbezogenen Problemen und Krisen zu unterstützen. Dieses Angebot wurde im Jahr 2015 von **1.066** Studierenden (2014: 1.063) in Anspruch genommen (s. Abb. 1). Bezogen auf die im Vergleich zum Vorjahr zahlen-

mäßig leicht angestiegene Gesamtstudentenschaft Bremens¹ betrug die Inanspruchnahme **3,5 %** (2014: 3,5%). Ein Drittel der Studierenden, welche die Beratungsstelle aufsuchten (34,4 %), befand sich im 1. bis 3. Semester.

Online-Beratung in Form von anonymer, webbasierter Mailberatung wird von zwei Mitarbeiterinnen des Teams angeboten. Im Berichtsjahr betrug der Anteil der online-betreuten Studierenden am Gesamtklientel der Beratungsstelle **2,4 %** (2014: 6,6 %).

Der Betreuungsanteil **ausländischer Studierender** – an den Hochschulen Bremens im Wintersemester 2015 mit 13,4 % vertreten – stieg auf **10,5 %** an (2014: 10,3 %). Die Beratung wird in der Regel auf Englisch durchgeführt.

Für erfolgreiche Beratung und Betreuung ausländischer Studierender über institutionelle Grenzen hinweg steht der **„Runde Tisch Internationale Studierende in Bremen“**. Die Gemeinschaftsinitiative unterschiedlicher Institutionen, zu denen auch unsere Beratungsstelle gehört, informiert und unterstützt ausländische Studierende bei ihren Problemen.

¹ gemittelt aus den Studierendenzahlen des Sommersemesters 2015 und Wintersemesters 2015/2016 (n = 30.626, Gesamt mit Doktoranden). Aus: Statistik des Studentenwerks Bremen, 29.06.2015/09.12.2015



1.3 Betreuungsform

Unser Beratungsteam ist auf die im Studium häufig auftretenden typischen Konfliktlagen spezialisiert, welche sich durch die neuen Lebens- und Lernanforderungen der Studienphase ergeben. Unsere Betreuungsangebote sollen deshalb den ratsuchenden Studierenden ein sowohl motiviertes und erfolgreiches als auch gesundes Studieren ermöglichen.

Die Gesamtzahl der **Beratungskontakte** (3.124, 2014: 3.116) erreichte den Stand des Vorjahres (s. Abb. 2). Am häufigsten finden Beratungen mit ein bis zwei Kontakten statt; im Durchschnitt erhalten Ratsuchende zur Bearbeitung ihrer Anliegen **2,9 Kontakte**.

Der seit Jahren auf hohem Niveau liegende Anteil an **Weiterverweisungen** in Höhe von **30,8 %** (2014: 30,4 %) ist einzuordnen als Hinweis auf die Rate von Störungen mit Krankheitswert. Zahlenmäßig entspricht dieser Wert den Erhebungen verschiedener Krankenkassen zur Häufigkeit psychischer Beeinträchtigungen bei Studierenden². Eine gute Kooperation mit niedergelassenen Fachärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Kliniken und Selbsthilfegruppen ist somit unerlässlich. Die Vermittlung in weiterführende Behandlungen hilft, drohende Studienzeitverlängerung oder -abbrüche und Chronifizierung der bestehenden Beeinträchtigungen zu verhindern.

Generell stellen **Kriseninterventionen**, d. h. die Erstbetreuung von Ratsuchenden mit ernst psychischen Gefährdungen wie psychiatrischen Krisen oder Suizidalität die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle vor die Aufgabe, die Akutversorgung der betroffenen Studierenden zu gewährleisten – notfalls auch mithilfe der Polizei – und Wege in psychiatrische bzw. akutstationäre Betreuung zu bahnen. Im Einzelfall muss im weiteren Verlauf eine fachkundige, verbindliche Begleitung bis zur Übernahme in ambulante oder stationäre Betreuungsmöglichkeiten sichergestellt sein. Angesichts erheblicher Wartezeiten für eine ambulante Psychotherapie (bis zu einem halben Jahr) bedeutet dies in der Regel eine intensive Betreuungsleistung über mehrere Monate hinweg.



Das Team der Beratungsstelle (von links): Swantje Wrobel (Leiterin), Kolja Weerda, Cornelia Borsch-Blohm, Elisabeth Medicus-Rickers, Paula Schmidt, Axel Richter, Doris Moormann

Abb. 1: Beratende Klienten 2015 (Datenreihe) im Vergleich zu 2014

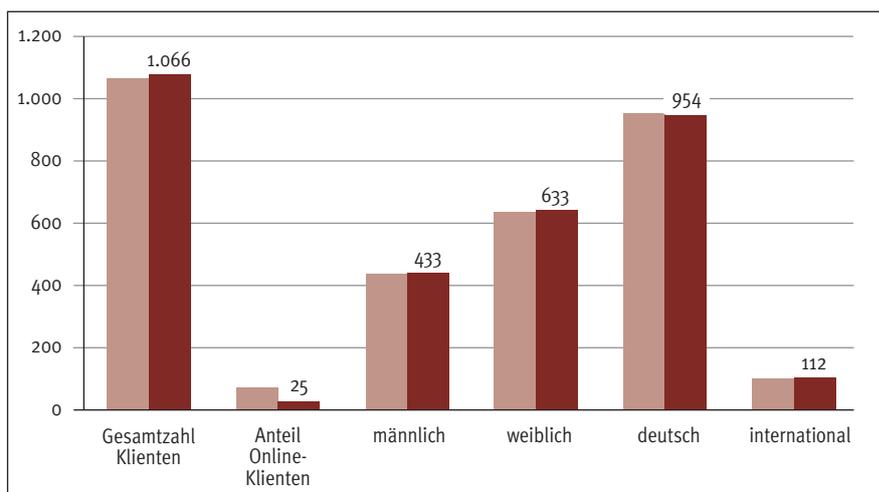
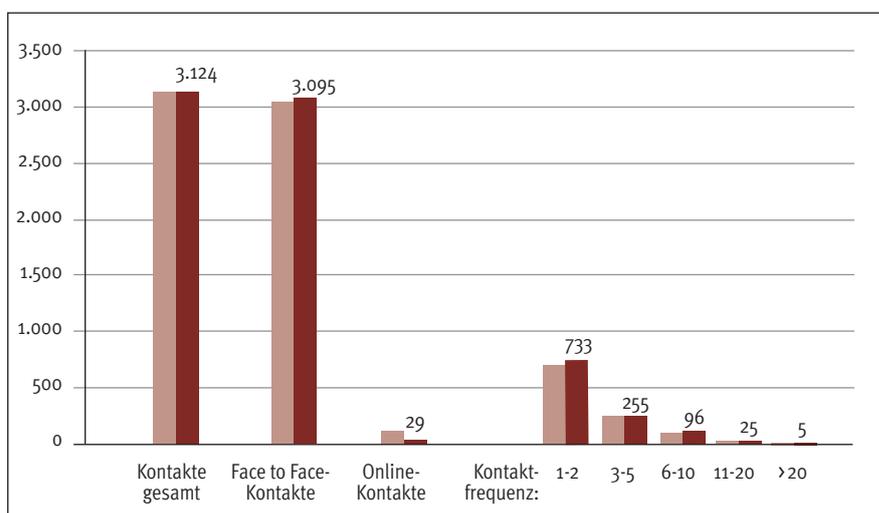


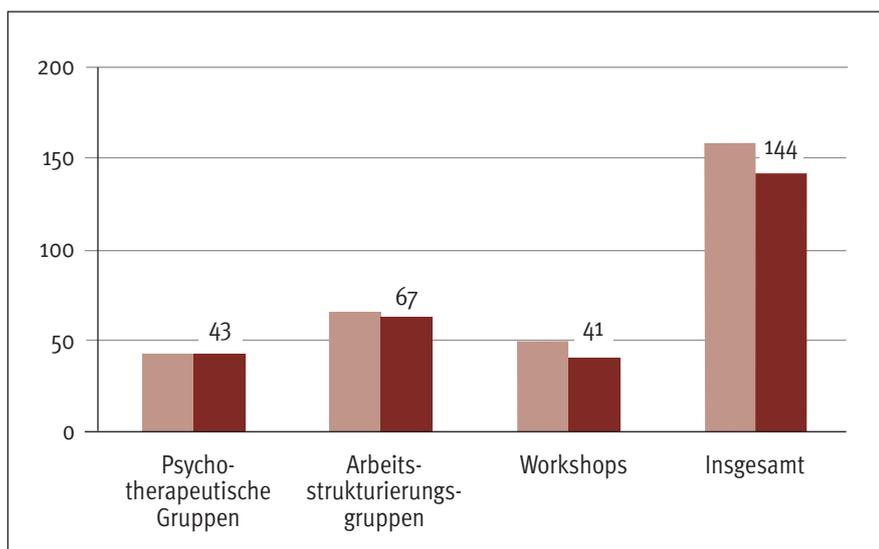
Abb. 2: Beratungskontakte 2015 (Datenreihe) im Vergleich zu 2014



² z. B.: „Gesundheitsreport 2015 – Gesundheit von Studierenden“. Veröffentlichungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement der TK, Hamburg: 2015

Neben der Einzelberatung werden unterschiedliche **Gruppenangebote** (s. Abb. 3) vorgehalten, welche auf die spezifischen Belange der Studierenden zugeschnitten sind, wie Arbeitsstrukturierungs- und therapeutische Gruppen sowie Workshops zu studienspezifischen Themen.

Abb. 3: Teilnahmen an Gruppenangeboten 2015 (Datenreihe) im Vergleich zu 2014



Die **Gruppe für Studierende mit psychischen Erkrankungen** ist konzipiert für Studierende mit schweren psychiatrischen Störungsbildern bzw. nach stationärem Aufenthalt und versteht sich als Ergänzung zur ambulanten psychiatrischen/psychotherapeutischen Behandlung. Wesentliche Voraussetzung für diese Arbeit ist die kontinuierliche Vernetzung mit den behandelnden Ärzten und Psychotherapeuten.

In der Gruppe werden stabilisierende Strukturen in Form von praktischen, studienbezogenen Hilfen sowie Kontaktmöglichkeiten zu ähnlich betroffenen Studierenden angeboten, damit eine Wiederaufnahme und Weiterführung des Studiums gelingen kann.

Inhalt einer offenen **Gruppe für Studierende mit Aufmerksamkeitsdefizit (AD-H-S)** ist der systematische Austausch und Umgang in Bezug auf individuelle Schwierigkeiten, welche aus der – oft zum Studienabbruch führenden – Beeinträchtigung resultieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung und erfolgreiche Anwendung konkreter Methoden zur Tagesstrukturierung und Selbstorganisation.

Im Konzept der über zwei Semester laufenden **Arbeitsstrukturierungsgruppen** werden die „klassischen“, für Studierende spezifischen Probleme aufgegriffen: Mithilfe von arbeits- und tagesstrukturierenden Plänen werden Versagens-, Prüfungs- und Leistungsängste, Struktur- und Motivationsdefizite am Beispiel eines studienrelevanten Arbeitsvorhabens bearbeitet. Insgesamt wurden im Jahr 2015 vier Gruppen durchgeführt.

Angesichts permanenter Leistungsanforderungen im studentischen Dasein sind niedrigschwellige **Workshops zu studienspezifischen Fragestellungen**, z. B. Rede-, Prüfungsängste und Stressprävention, wichtige und notwendige Beiträge, um das Studium zügig und erfolgreich zu absolvieren oder nach verlängerter Studienzzeit zum Abschluss zu bringen. Im Berichtsjahr fanden insgesamt **5 Kurse** statt.

1.4 Beratung am Hochschulstandort Hochschule Bremen/Hochschule für Künste

Am Hochschulstandort HS Bremen/Hochschule für Künste nahmen im Jahr 2015 insgesamt **145 Studierende** (2014: 164) das Beratungsangebot der ptb vor Ort wahr, um sich Unterstützung bei persönlichen und studienbezogenen Problemen zu holen. Insbesondere die wöchentlich angebotenen „Offenen Sprechstunden“ wurden intensiv genutzt.

Die Beratungsmöglichkeit wird gerne auch von Lehrenden der Hochschule in Anspruch genommen. In der Beratung werden Fragen bezüglich der persönlichen oder der Studienverlaufsprobleme von Studierenden thematisiert und Hilfen zur weiteren Unterstützung erarbeitet.

1.5 Beratung an der Hochschule Bremerhaven

Die Studierenden der Hochschule Bremerhaven können seit April 2010 psychologische Beratung vor Ort in Anspruch nehmen. Einmal pro Woche findet hier neben der Einzelberatung eine „Offene Sprechstunde“ statt, in der die Beraterin sowohl telefonisch als auch persönlich erreichbar ist. Im Jahr 2015 wurden 62 Studierende (2014: 58) beraten.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** stellte die ptb-Mitarbeiterin ihre Arbeit in der zentralen Einführungsveranstaltung für alle Erstsemester vor. Ebenso wurden Workshops zur Arbeitsstrukturierung in Kooperation mit der Servicestelle Lernen und Lehren der Hochschule durchgeführt.

2. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

Im **Hochschulbereich** war die Beratungsstelle bei den Erstsemester-Einführungen in den Fachbereichen von Universität, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven sowie der Hochschule für Künste vertreten.

An allen Hochschulen Bremens, in der Hochschul-, Studenten- und Tagespresse wurden aktuelle ptb-Angebote veröffentlicht oder die Arbeit der Beratungsstelle dargestellt.

Neben Teilnahme an den Kooperationstreffen des „Psychosozialen Arbeitskreises Bremen“ und dem „Runden Tisch Internationale Studierende in Bremen“ waren Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle überregional an Tagungen des „Deutschen Studentenwerks“ (DSW) sowie am Treffen der „Psychosozialen Beratungsstellen der Niedersächsischen Studentenwerke“ vertreten. Die

Leiterin der Beratungsstelle arbeitete als Fachvertreterin des Studentenwerks Bremen im DSW-Ausschuss „Beratung und Soziale Dienste“.

Zusätzlich zur regelmäßig stattfindenden externen Fall- und Teamsupervision nahmen die Mitarbeiter*innen an Fortbildungen in den Bereichen Beratung und Psychotherapie teil.



Kulturarbeit im Studentenwerk Bremen

Die Kulturarbeit gehört zu einem der Kernbereiche im Studentenwerk Bremen. Ziel ist die Unterstützung von Studierenden bei kulturellen Projekten, die ganz unterschiedlicher Art sein können. Auch die Art der Unterstützung kann dabei ganz verschieden ausfallen. Von der finanziellen Unterstützung über die Hilfe bei der Organisation bis hin zur Vermittlung zu den richtigen Ansprechpartner*innen.

Im Jahr 2015 wurden folgende Projekte durch das Studentenwerk gefördert:

- Hochschulfete und Kutterpullen auf der Geeste in Bremerhaven, organisiert vom AStA der Hochschule Bremerhaven
- Theater InCognito
- Campus TV
- Kutterpullen der Nautik Studierenden der Hochschule Bremen
- Konzerte im Theatersaal
- Verschiedene Lesungen
- Sommerfest Vorstraße

Traditionell fanden auch im Jahr 2015 wieder zwei Ausgaben der inzwischen bekannten Partyreihe Uni Nacht XL in der Unimensa statt. Darüber hinaus fand im Mai 2015 erstmals das neu gegründete Campus Festival in der Unimensa statt. Diverse bekannte und weniger bekannte Bands lockten zahlreiche Besucher*innen auf den Campus.

Ebenfalls viele Besucher*innen kamen auch wieder zum stadtbekanntesten Sommerfest in den Wohnanlagen Vorstraße und Spittaler Straße. Verschiedene Bands und Poetry Slammer sorgten für ein volles und buntes Programm.

Gleich zu Beginn des Jahres 2015 konnte ein besonders schönes neues Projekt gestartet werden. Alle Studierenden der Bremer Hochschulen (Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule für Künste Bremen) haben seit Anfang des Jahres 2015 die Möglichkeit, sich einen kostenfreien Bibliotheksausweis für die Stadtbibliothek ausstellen zu lassen. Ermöglicht werden konnte dies durch eine Kooperation zwischen dem Studentenwerk Bremen und den Asten der jeweiligen Hochschulen. Im folgenden Wintersemester ist das Projekt ebenfalls an der Hochschule Bremerhaven gestartet. Es handelt sich hierbei um ein deutschlandweit einmaliges Projekt.

Im März war die Plakatausstellung „Was isst du?“ des Deutschen Studentenwerks bei uns in Bremen zu Gast. Einmal im Jahr schreibt das Deutsche Studentenwerk einen Plakatwettbewerb zu je einem bestimmten Thema aus. Designstudierende aus ganz Deutschland sind aufgefordert daran teilzunehmen. Von den insgesamt 535 eingereichten Plakaten gingen die besten 30 auf Tour durch die Deutschen Studentenwerke. Die Ausstellung wurde für einen Monat in der Unimensa ausgestellt.

Zum Jahresende verwandelte sich dann die Unimensa noch einmal in den großen Bremer Wintermarkt, der den ganzen Sonntag zum Stöbern und Einkaufen einlud.



Stadt
Bibliothek
Bremen



Studis lesen kostenlos mit der BICARD der Stadtbibliothek

Du hast einen StudienAusweis oder ein SemesterTicket?
Dann hol dir die kostenlose **BICARD!**

Alle Studierenden der Hochschulen des Landes Bremen (Universität Bremen, Hochschule Bremen und Hochschule für Künste) können eine kostenlose BICARD der Stadtbibliothek Bremen erhalten.

9 x in Bremen:

Zentralbibliothek Am Wall
Huchting • Lesum • Osterholz
Vahr • Vegesack • West
Busbibliothek • Hemelingen

Die Busbibliothek hält alle 14 Tage
donnerstags von 12:30 - 14:00 Uhr
an der Universität / Bibliotheks-
straße (Höhe BSAG-Haltestelle).

www.stabi-hb.de

Studentenwerk
Bremen

AStA

AStA

AStA

Öffentlichkeitsarbeit

Nachdem im Jahr 2014 die Website erfolgreich gerelauncht werden konnte, gab es im Jahr 2015 noch zahlreiche Erweiterungen. Für die Öffentlichkeit entscheidend ist hierbei die Einführung der Zweisprachigkeit. Inzwischen ist die Website in allen Bereichen neben Deutsch auch in Englisch verfügbar.

Pünktlich zum Wintersemester 2015/2016 ist die bereits bekannte Infobroschüre erschienen. Die Broschüre beinhaltet neben einem Jahreskalender alle wichtigen Informationen zum BAföG, Wohnen, Essen & Trinken, Kultur und Psychologisch-Therapeutischer Beratung. Analog zum vergangenen Jahr wurde die Broschüre wieder in der ersten Veranstaltungswoche durch Promoterinnen und Promoter unter die Studierenden gebracht. Darüber hinaus ist die Broschüre, ebenso wie alle anderen Veröffentlichungen auch, als Download auf der Website verfügbar.

Weiterhin sind im Jahr 2015 verschiedene Werbematerialien erschienen. Die gesamten Print-Publikationen der Psychologisch-Therapeutischen Beratungsstelle haben ein neues Layout erhalten und sind auch inhaltlich überarbeitet.

Neben den bereits bekannten Infotagen an den Hochschulen fand im Sommer 2015 zum zweiten Mal der „Open Campus“ der Universität Bremen statt. Die Veranstaltung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger in Bremen und im Bremer Umland und versucht auch Nicht-Studierenden einen Einblick in die Welt des Campus zu ermöglichen. Das Studentenwerk hat in einem Pagoden-Zelt über seine Angebote informiert und gleichzeitig über den Dreh an einem Glücksrad verschiedene Werbematerialien (Taschen, Kugelschreiber, Schlüsselbänder) und Obst und Muffins verteilt.

In den regionalen Medien war das Studentenwerk über das Jahr regelmäßig vertreten. Hauptthema war im September / Oktober die Wohnsituation, aber auch andere Bereiche wie die Hochschulgastronomie und die Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle wurden zu den verschiedensten Themen angefragt.

Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit im Deutschen Studentenwerk

Das Studentenwerk Bremen ist Mitglied im Deutschen Studentenwerk, dem Dachverband aller 58 Studentenwerke in Deutschland.

Das Deutsche Studentenwerk unterstützt aktiv die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit der Studentenwerke. Von der Veröffentlichung übergreifender Pressemitteilungen über die gesamte interne Verbandskommunikation bis hin zur Organisation zahlreicher kultureller Events – der Aktionsrahmen des Deutschen Studentenwerks und seinen Ausschüssen in diesen Bereichen ist weitreichend.

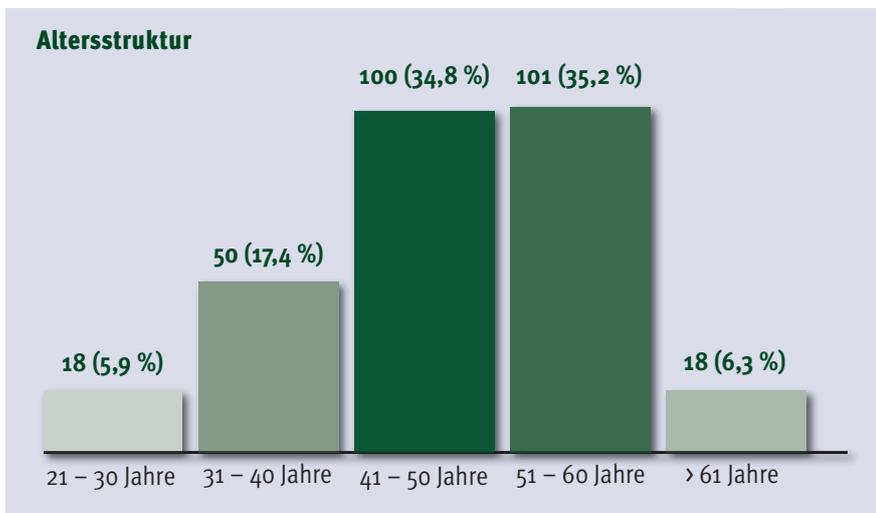
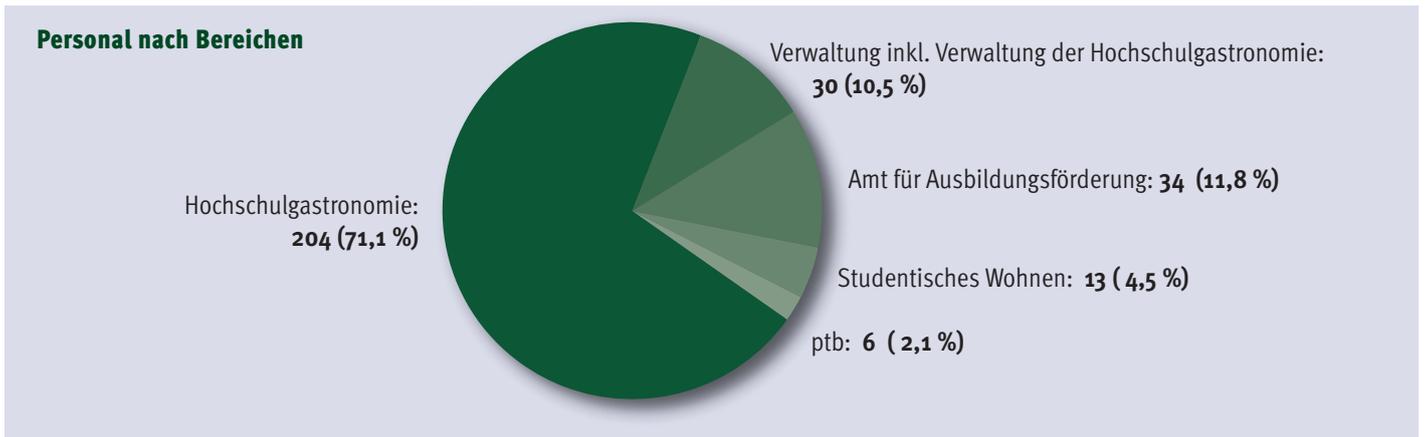
Durch den Geschäftsführer ist das Studentenwerk Bremen im Deutschen Studentenwerk in seiner Funktion als Ausschussmitglied und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Kultur vertreten.

Mehrmals im Jahr werden für die Bereiche Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Tagungs- und Fortbildungsangebote organisiert, sodass eine kontinuierliche Weiterbildung in diesen Bereichen gewährleistet ist und ein Austausch auf nationaler Ebene regelmäßig erfolgen kann.



Kennzahlen Personal zum 31.12.2015

Beschäftigte	287	Frauen in Vollzeit	Frauen in Teilzeit	Männer in Vollzeit	Männer in Teilzeit
davon		59	156	67	5
weiblich	215				
männlich	72				



Arbeitsunfälle

Im Jahr 2015 wurden 13 Arbeitsunfälle, davon 5 Wegeunfälle, gemeldet.

Dienstjubiläen

5 Mitarbeiter*innen hatten 2015 Dienstjubiläum mit insgesamt 140 „Jubiläumsjahren“.
6 Mitarbeiter*innen hatten 2015 Studentenwerksjubiläum mit insgesamt 150 „Jubiläumsjahren“.



Fußballturnier der Deutschen Studentenwerke



Das Team des Studentenwerks Bremen in Dresden

Einmal im Jahr findet das sogenannte Fußballturnier der Deutschen Studentenwerke statt. Jedes Studentenwerk hat die Möglichkeit, mit einem Team anzutreten und um den Titel zu kämpfen.

Im September 2015 hat auch das Studentenwerk Bremen erstmalig daran teilgenommen und ist mit einem elfköpfigen Team plus Trainer und Betreuerin nach Dresden gereist.

Insgesamt haben an dem Turnier 24 Mannschaften teilgenommen. Gespielt wurde in vier Gruppen mit je sechs Mannschaften.

Das Losglück war leider nicht auf Bremer Seite und so landete das Team mit den Top-Favoriten in einer Gruppe:

- Dresden (Vorjahressieger)
- Essen-Duisburg (Vorjahreszweiter)
- Hannover
- Gießen (3-maliger Sieger)
- Potsdam
- Bremen

Nach den fünf Vorrundenspielen mit vier (teilweise sehr knappen) Niederlagen und einem Unentschieden gab es keine Möglichkeit mehr, das Viertelfinale zu erreichen.

In der Gesamtwertung konnte der 22. Platz vor Berlin und Hamburg erreicht werden.

Im Finale hat Marburg sich gegen Titelverteidiger Dresden im Siebenmeterschießen durchgesetzt, sodass 2016 das Studentenwerk Marburg Ausrichter des Turnieres ist.

Das Team des Studentenwerks Bremen trifft sich seitdem regelmäßig zum Training und freut sich darauf, in Marburg wieder angreifen zu können.



Gesundheit fördern – aktiv im Job

Nach einigen Monaten Pause ist das Projekt „Gesundheit fördern – aktiv im Job“ im April 2015 mit neuer Projektleitung wieder gestartet.

Swantje Wrobel (Leiterin der Psychologisch-Therapeutischen Beratungsstelle) hat Herrn Barber als neue Projektleitung abgelöst.

Der Steuerungskreis hat gleich zu Beginn die drei Arbeitsgruppen AG „Gesundheit“, AG „Organisation und Führung“ und die AG „Ergonomie und Tätigkeit“ gebildet.

Im Rahmen der AG „Gesundheit“ war zunächst die Planung eines zentralen Gesundheitstages angedacht. Aufgrund der sehr geringen Resonanz der Mitarbeiter*innen musste dieser abgesagt werden. Alternativ zum Gesundheitstag hat die AG für das Jahr 2016 einen Aktionsplan ausgearbeitet, der verschiedene Themen-Monate vorsieht. So werden die Mitarbeiter*innen im Jahr 2016 die Möglichkeit haben, an verschiedenen Schnupperkursen wie z. B. „Yoga“ oder „Rücken aktiv“ teilzunehmen.

Die AG „Ergonomie und Tätigkeit“ hat im Jahr 2015 eine Arbeitsplatzbegehung im Bereich der Hochschulgastronomie veranlasst. Ein Experte der AOK Bremen/Bremerhaven hat sich verschiedene Arbeitsplatzbereiche in der Unimensa angesehen und bewertet. Im Gespräch mit den einzelnen Mitarbeiter*innen konnte er auf Fragen eingehen und stand mit hilfreichen Tipps zur gesunden Ergonomie am Arbeitsplatz beiseite.

Anhand dieser Ergebnisse hat die AG spezifische gesundheitsfördernde Maßnahmen für die betroffenen Mitarbeiter*innen erarbeitet, die im Jahr 2016 in die Umsetzung gehen sollen.

In der AG „Organisation und Führung“ wurde zunächst ein Workshop für die Dezernenten durchgeführt. In einem nächsten Schritt wird es im Jahr 2016 Schulungen für alle Führungskräfte im Studentenwerk Bremen geben. Als Grundlage dienen die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung aus dem Jahr 2014 im Hinblick auf das Führungsverhalten.

Neben den regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppen und des Steuerungskreises hat sich darüber hinaus ein sog. Gesundheitszirkel aus sieben Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung gebildet. Unter der Moderation von Professor Nieder hat sich die Gruppe vier Mal im Jahr 2015 getroffen und verschiedene Themen und Aufgabenstellungen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement erarbeitet. Der Steuerungskreis hat diese Themen und Vorschläge aufgenommen und bearbeitet.

Unter dem Motto „Wasser für alle“ gibt es im Studentenwerk Bremen seit Mitte 2015 kostenfreies Wasser während der Arbeitszeit. Aufgrund der ganz unterschiedlichen Arbeitsbereiche gibt es teilweise individuelle Lösungen für die Mitarbeiter*innen.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement wurde im Jahr 2015 eine

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Studentenwerk Bremen und dem Pflegestützpunkt Bremen geschlossen. Dieser erlaubt es allen Beschäftigten, kurzfristig kostenlose Beratungstermine in den Pflegestützpunkten (auch in Bremerhaven) in Anspruch zu nehmen, Vorträge zu besuchen (Termine werden bekannt gegeben) sowie am Pflegeamtstisch der AG Pflegenden Angehörigen an der Universität Bremen teilzunehmen. Mit dem Pflegeamtstisch erhalten Beschäftigte mit Pflegeverpflichtungen die Möglichkeit, sich einmal im Monat mit anderen über ihre Situation auszutauschen.

Der Steuerungskreis „Gesundheit fördern – aktiv im Job“ hat acht Mal im Jahr 2015 getagt.

Gesundheit fördern aktiv im Job Jahr 2016

Studentenwerk Bremen

GESUNDHEIT FÖRDERN – AKTIV IM JAHR 2016

Aktions-/Zeitplan für 2016

April: „Rücken aktiv“ am 20.04.2016*
3 Schnupperkurse der AOK Bremen/Bremerhaven à 90 Minuten mit jeweils max. 12 Teilnehmer*innen von 9–10.30 Uhr, 11–12.30 Uhr und 13–14.30 Uhr

Mai bis August: „Mit dem Rad zur Arbeit“
Informationen zur Anmeldung werden rechtzeitig ausgegeben.

Mai: Arbeitsmedizinischer Dienst: „Gesund arbeiten am PC“ am 25.05.2016*
Mit einführendem Vortrag zu den Aufgaben des Dienstes mit jeweils max. 40 Teilnehmer*innen. 2 Kurse à 90 Minuten von 9–10.30 Uhr und 11.30–13 Uhr

Juni: „Stressmanagement“ am 15.06.2016*
3 Schnupperkurse der AOK Bremen/Bremerhaven à 90 Minuten mit jeweils max. 10 Teilnehmer*innen von 9–10.30 Uhr, 11–12.30 Uhr und 13–14.30 Uhr

21.06.2016: Teilnahme am BMW Firmenlauf

Juli/August: Sommerpause

September: „Yoga“ am 28.09.2016*
3 Schnupperkurse der AOK Bremen/Bremerhaven à 90 Minuten mit jeweils max. 12 Teilnehmer*innen von 9–10.30 Uhr, 11–12.30 Uhr und 13–14.30 Uhr

Oktober/November: Essen & Trinken
Gesund Trinken im Job, „Getränkcheck“ der AOK Bremen/Bremerhaven. Nähere Informationen folgen noch.

*Die Angebote finden während der Arbeitszeit statt und sind zu 100% Arbeitszeit. Für alle Kurse ist eine verbindliche Voranmeldung erforderlich. Den Anmeldebogen, über den Sie sich anmelden können, erhalten Sie 8 Wochen vor der jeweiligen Aktion. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Losverfahren. Die Kurse finden im Clubraum der Unimensa statt.

1. Allgemeines

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2015 ist unter Beachtung des § 110 LHO i.V.m. und den §§ 238, 264 HGB ff. entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss weist hinsichtlich des Personalaufwandes die folgende Besonderheit auf:

Die Anstellungsverträge der beim Studentenwerk Beschäftigten sind zwischen dem jeweiligen Beschäftigten und der Freien Hansestadt Bremen Land – vertreten durch das Studentenwerk Bremen – geschlossen. Durch Anordnung des Senates zur Übertragung von dienstrechtlichen Befugnissen vom 7. Dezember 1999 (zuletzt geändert am 16. Dezember 2008) sind vom bremischen Senat bestimmte dienstrechtliche Befugnisse hinsichtlich der beim Studentenwerk tätigen Beamten und Angestellten auf das Studentenwerk übertragen. Der Senat bleibt jedoch Dienstherr dieser Mitarbeiter.

Die Personalabrechnung und Auszahlung der Entgelte erfolgt über die Performa Nord, wobei der Aufwand dem Studentenwerk belastet wird.

Da die dem Studentenwerk zugewiesenen Beamten und Beschäftigten dem Weisungsrecht des Studentenwerkes unterliegen und in den Betrieb des Studentenwerkes wie Arbeitnehmer eingegliedert sind, wird der Aufwand für die Mitarbeiter handelsrechtlich als Personalaufwand ausgewiesen (vgl. WPH 2012 Bd. 1 Abschnitt F Tz.533, ADS § 275 Tz 100).

Die Versorgungsansprüche der Beamten und Ruhelohnempfänger richten sich gegen die FHB als Dienstherr.

Durch zweiseitige Vereinbarung vom 10. April 2004 wurde die Belastung aus Versorgungsleistungen zwischen Studentenwerk und der FHB aufgeteilt. Die Versorgungslasten für Beschäftigte in der hoheitlichen BAföG-Abteilung des Studentenwerkes werden nach dieser Vereinbarung vom Land Bremen

getragen. Die Versorgungslasten für sonstige Ruhelohnempfänger und Beamte, die ab 1. Januar 2008 in den Ruhestand gehen werden bzw. schon gegangen sind, werden ebenfalls von der FHB getragen. Das Studentenwerk ist verpflichtet, für die Versorgungslasten für Ruhelohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, einen Eigenbeitrag zu übernehmen. Mit Garantieerklärung vom 14. Juni 2010 stellt die FHB das Studentenwerk allerdings von diesen Versorgungslasten frei, soweit das Studentenwerk hierfür noch keine Erstattung erhalten hat.

Nach IDW RS HFA 23 Tz 26 verbleiben Pensionsverpflichtungen beim Dienstherrn, auch wenn eine andere rechtlich selbständige Einheit ohne Dienstherreneigenschaft diese vereinbarungsgemäß tragen soll. Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst wird IDW RS HFA 23 analog angewendet.

Beim Studentenwerk war bisher aufgrund der Vereinbarung vom 10. April 2004 somit handelsrechtlich keine Pensionsrückstellung zu bilden, sondern eine sonstige Rückstellung für die ungewisse Verbindlichkeit gegenüber der FHB. Bei der Bemessung dieser Rückstellung waren die Rückgriffsforderungen aus der Garantieerklärung vom 14. Juni 2010 berücksichtigt. Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für Ruhelohn (per 31. Dezember 2014 TEUR 1.463) bestimmte sich daher nach den bisher vereinnahmten Zuschüssen der FHB für Versorgungslasten und Erstattungen von Ruhelohnbeiträgen. Nach weiteren Klarstellungen seitens der FHB in 2015 zur Garantieerklärung vom 14. Juni 2010 konnte die Rückstellung 2015 in voller Höhe aufgelöst werden.

Zur Abgeltung der von der FHB übernommenen Versorgungslasten zahlt das Studentenwerk an die FHB Beiträge in Höhe von 15,7 % für Lohnempfänger (ab 1. Januar 2005) bzw. 35 % für Beamte (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn. Die Regelung für die Beamten betrifft nur die Beamten, die nicht im hoheitlichen Bereich tätig sind. Diese Aufschläge sind nach IDW RS HFA 23 Tz 27 Teil eines schwebendes Geschäftes und begründen keine Rückstellungspflicht.



2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des Vorjahres.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden ergeben sich wie folgt:

Die Bewertung des nicht abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Bewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten – einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer – vermindert um planmäßige Abschreibungen. Von der Freien Hansestadt Bremen zur anteiligen Finanzierung von Studentenwohnraum gewährte Zuschüsse werden passivisch ausgewiesen und während der Nutzungsdauer entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam vereinnahmt. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden von der Freien Hansestadt Bremen bezuschusst. Dies betrifft auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG). Diese Investitionszuschüsse sind bis zum Jahr 2010 aktivisch abgesetzt worden. Erinnerungsposten wurden nicht gebildet. Seit 2011 werden auch diese immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen aktivisch mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert und auf der Passivseite wird ein Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen. Ebenso werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Einstel-

lungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und die darauf entfallenden Ertragszuschüsse unter den Zuschüssen ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für Grundstückseinrichtungen und -anlagen, von 20 Jahren für technische Anlagen und von 50 Jahren für Gebäude ermittelt. Bei den Einrichtungen wird eine Nutzungsdauer von zehn Jahren für Mobiliar und Einrichtungen und von fünf Jahren für technische Geräte zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen 100 % der Anteile an der Bremer Innovations- und Recyclingproduktvermarktung GmbH, Bremen. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2015 EUR 2.588,62; es wurde ein Jahresfehlbetrag von EUR 1.127,15 erzielt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag, jedoch maximal zu ihrem Nennwert bewertet.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei der Landeshauptkasse Bremen werden als Forderungen gegenüber der Freien Hansestadt Bremen ausgewiesen.

Die Rücklagen bzw. Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften und im Einvernehmen mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bzw. der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz gebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet die erhaltenen Zuschüsse für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Gebäude Luisental II und 111 sowie Vorstraße sowie die im Berichtsjahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibungen der entsprechenden Aktivposten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Sanierungsverpflichtungen (TEUR 508), Personalverpflichtungen (TEUR 379), ausstehende Weiterbelastungen der Hochschulen (TEUR 495) sowie eine Verpflichtung zur Kostenübernahme (TEUR 128).

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt TEUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	davon Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahren TEUR	davon Restlaufzeit über 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.621	539	2.456	1.626
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243	243	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	216	216	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.744	1.744	0	0
	6.824	2.742	2.456	1.626

Für die in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 5 enthalten.



4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 7.698 auf Einnahmen aus dem Betrieb von Mensen und Cafeterien und TEUR 5.401 auf Einnahmen aus dem Betrieb von Studentenwohnanlagen sowie aus Vermögensverwaltung, jedoch ohne Umzugsgebühren.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Ruhelohnaufwendungen u. a. von TEUR 1.175 (Vorjahr TEUR 1.226) enthalten. Gemäß Vereinbarung vom 10.11.2004 und Freistellungsvereinbarung vom 14.6.2010 mit der Freien Hansestadt Bremen besteht die Verpflichtung, die Versorgungslasten für die aktiven Ruhelohnempfänger, die bis zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand gegangen sind, insoweit zu tragen, als dafür bereits Erstattungen vereinnahmt wurden. Die Versorgungslasten für die anderen Anwärter sowie für die Beamten werden von der FHB getragen. Dafür werden an die Freie Hansestadt Bremen Versorgungszuschläge von 15,7% (ab 1. Januar 2005) bzw. für Beamte 35,0% (ab 1. Januar 2004) auf den Bruttolohn gezahlt.

Die außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Rückstellung für Ruhelohn.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 955 die Sanierungs-

kosten für die Topfspüle und TEUR 635 Rückstellungszuführungen für Sanierungsverpflichtungen.

5. Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers:

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 beträgt TEUR 10 (ohne Umsatzsteuer). Weitere Honorare wurden nicht berechnet.

Angaben zum Geschäftsführungsorgan:

Geschäftsführer war in 2015 Herr Heinz Ludwig Mohrmann, Bremen. Hinsichtlich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2015 die nachstehenden Damen und Herren an:

Vertreter der Studierenden der Hochschulen:

- Mauricio Reichenbachs – Universität Bremen
- Jendrik Hilgerloh – Universität Bremen
- Elisabeth Kolb – Hochschule Bremen
- Malte Stiehl – Hochschule für Künste
- Hendrik Mundt – Hochschule Bremerhaven

Vertreter der anderen Mitglieder der Hochschulen:

- Markus Wortmann als Vorsitzender – Kanzler der Hochschule für Künste
- Prof. Dr. Thomas Hoffmeister – Konrektor der Universität Bremen
- Prof. Dr. Axel Viereck – Konrektor der Hochschule Bremen
- Prof. Dr. Dieter Heimann – Professor der Hochschule Bremerhaven

Vertreter der Bediensteten des Studentenwerks:

- Detlef Barber

Angaben zu Mitarbeitern:

Das Studentenwerk beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 287 (Vorjahr 273) Mitarbeiter (davon 10 Beamte).

Bremen, den 5. April 2016

Heinz Ludwig Mohrmann
Geschäftsführer



Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva			Passiva		
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN:			A. EIGENKAPITAL:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I. Rücklagen:		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>58.392,00</u>	<u>92.283,00</u>	1. Rücklage für Wohnanlagen und Wohnparks	6.078.338,47	5.169.047,49
II. Sachanlagen			2. Rücklage Gastronomie	1.069.000,00	952.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.289.276,00	22.996.526,00	3. Betriebsmittelrücklage	379.460,54	231.153,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	325.785,00	375.307,00	4. Sozialfondsrücklage	19.600,00	19.600,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	257.460,00	377.903,00	5. Darlehensfonds	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.728,00	206.510,00		<u>7.606.399,01</u>	<u>6.431.800,51</u>
5. Außenanlagen	<u>83.956,00</u>	<u>141.594,00</u>	II. Bilanzgewinn:	<u>47.212,33</u>	<u>148.307,52</u>
	<u>23.197.205,00</u>	<u>24.097.840,00</u>		<u>7.653.611,34</u>	<u>6.580.108,03</u>
III. Finanzanlagen:			B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.100,00	4.100,00		<u>10.722.887,00</u>	<u>11.124.581,00</u>
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>750.000,00</u>	<u>1.184.568,00</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN:		
	<u>754.100,00</u>	<u>1.188.668,00</u>	Sonstige Rückstellungen	<u>1.731.787,65</u>	<u>2.612.463,46</u>
	<u>24.009.697,00</u>	<u>25.378.791,00</u>	D. VERBINDLICHKEITEN:		
B. UMLAUFVERMÖGEN:			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.620.745,57	7.616.078,67
I. Vorräte:			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.375,90	360.522,13
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	<u>107.115,14</u>	<u>144.550,71</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	215.814,59	191.561,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.744.392,14</u>	<u>1.718.738,72</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.072,14	25.907,53		<u>6.824.328,20</u>	<u>9.886.900,76</u>
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	1.483.405,74	1.507.043,31	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>78.000,00</u>	<u>69.000,00</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>97.778,37</u>	<u>103.956,77</u>			
	<u>1.615.256,25</u>	<u>1.636.907,61</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.274.736,17</u>	<u>3.108.946,30</u>			
	<u>2.997.107,56</u>	<u>4.890.404,62</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.809,63</u>	<u>3.857,63</u>			
	<u>27.010.614,19</u>	<u>30.273.053,25</u>		<u>27.010.614,19</u>	<u>30.273.053,25</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (nach betriebswirtschaftlichen Kriterien)

	2015 EUR	2014 EUR
Umsatzerlöse		
a) Warenerlöse	7.697.714,70	7.533.266,25
b) Mieterträge	5.400.955,05	5.383.745,80
	<u>13.098.669,75</u>	<u>12.917.012,05</u>
Sonstige betriebliche Erträge	321.580,75	291.118,97
Studentenwerksbeiträge	4.057.369,71	4.028.352,18
Zuschüsse	4.993.630,00	4.922.160,00
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 6.163.977,33	- 6.136.133,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.013.926,89	- 1.025.563,60
	<u>- 7.177.904,22</u>	<u>- 7.161.697,02</u>
Personalaufwand		
a) Beamtenbezüge, Löhne und Gehälter	- 8.120.713,49	- 7.719.217,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 2.647.882,31	- 2.646.357,30
	<u>- 10.768.595,80</u>	<u>- 10.365.575,29</u>
Beihilfen, Zuschüsse und Unterstützungsleistungen	- 150.072,50	- 154.159,92
Abschreibungen	- 489.638,63	- 496.416,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.532.792,67	- 2.933.881,09
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.296,17	8.087,64
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	- 850,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 195.762,32	- 262.159,88
Außerordentliches Ergebnis	- 46.383,05	0,00
Sonstige Steuern	- 70.893,88	- 70.773,35
Entnahme aus Rücklage für Wohnparks	814.397,02	792.556,39
Einstellung in		
a) Rücklagen für Wohnanlagen und Wohnparks	- 1.723.688,00	- 1.071.467,00
b) Rücklage für Gastronomie	- 117.000,00	- 294.000,00
	<u>47.212,33</u>	<u>148.307,52</u>

Entwicklung des Anlagevermögens 2015

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	108.573,00	0,00	0,00	108.573,00	16.290,00	33.891,00	0,00	50.181,00	58.392,00	92.283,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.423.941,05	0,00	0,00	32.423.941,05	9.427.415,05	707.250,00	0,00	10.134.665,05	22.289.276,00	22.996.526,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	529.394,09	3.291,14	0,00	532.685,23	154.087,09	52.813,14	0,00	206.900,23	325.785,00	375.307,00
3. Einrichtungen Wohnanlagen	1.204.416,87	0,00	0,00	1.204.416,87	826.513,87	120.443,00	0,00	946.956,87	257.460,00	377.903,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.064,71	92.718,78	0,00	442.783,49	143.554,71	58.500,78	0,00	202.055,49	240.728,00	206.510,00
5. Außenanlagen	576.374,07	0,00	0,00	576.374,07	434.780,07	57.638,00	0,00	492.418,07	83.956,00	141.594,00
	<u>35.084.190,79</u>	<u>96.009,92</u>	<u>0,00</u>	<u>35.180.200,71</u>	<u>10.986.350,79</u>	<u>996.644,92</u>	<u>0,00</u>	<u>11.982.995,71</u>	<u>23.197.205,00</u>	<u>24.097.840,00</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.396,07	0,00	0,00	12.396,07	8.296,07	0,00	0,00	8.296,07	4.100,00	4.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.203.750,09	0,00	434.568,00	769.182,09	19.182,09	0,00	0,00	19.182,09	750.000,00	1.184.568,00
	<u>1.216.146,16</u>	<u>0,00</u>	<u>434.568,00</u>	<u>781.578,16</u>	<u>27.478,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.478,16</u>	<u>754.100,00</u>	<u>1.188.668,00</u>
	<u>36.408.909,95</u>	<u>96.009,92</u>	<u>434.568,00</u>	<u>36.070.351,87</u>	<u>11.030.118,95</u>	<u>1.030.535,92</u>	<u>0,00</u>	<u>12.060.654,87</u>	<u>24.009.697,00</u>	<u>25.378.791,00</u>

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Studentenwerk Bremen - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Studentenwerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Studentenwerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studentenwerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studentenwerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bremen, den 5. April 2016

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Dodenhoff)
Wirtschaftsprüfer



(Hoppe)
Wirtschaftsprüfer







Studentenwerk Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts

Studentenhaus

Bibliothekstraße 3

28359 Bremen

Tel. 0421 - 22 01 - 0

Fax 0421 - 22 01 - 21 901

postmaster@stw-bremen.de

www.stw-bremen.de